

Interesse des gesamten Buchhandels, wenn ein derartiger Zusatz gemacht wird.

Vorsitzender:

Wenn ich mir eine sachliche Bemerkung erlauben darf: Ich bin nicht gegen diesen Zusatz, ich glaube aber, er gehört nicht an diese Stelle. Ich weiß nicht, wie so hinter dem Lieferungs-zwang plötzlich diese Sache kommt. Herr Lomniß hat es damit motiviert, daß die Kommissionäre in die Lage kommen würden, vermehrte Spesen auf ihre Kommittenten abzuwälzen und daß der ganze Buchhandel daran interessiert wäre, die Kommissionäre in ihrem Kampf zu unterstützen. Dann gehört das aber zu § 19. Ich frage Herrn Lomniß, ob er damit einverstanden ist, daß wir das als Ziffer f in § 19 unterbringen.

Herr F. Lomniß:

Als wir den Antrag berieten, waren wir der Meinung, daß er zu § 2 gehöre. Für uns ist aber die Hauptsache, daß eine solche Bestimmung überhaupt in die Verkehrsordnung hineinkommt. Wenn Sie der Meinung sind, daß wir sie besser in § 19 unterbringen, so würden wir damit einverstanden sein.

Herr M. Kretschmann:

Ich bin auch der Meinung, daß das in den § 19 unterzubringen ist.

Vorsitzender:

Wünscht noch jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Dann würde ich, wenn kein Widerspruch erhoben wird, darüber abstimmen lassen, ob die Versammlung diesen Antrag als Absatz f des § 19 anzunehmen gewillt ist. — Ich höre keinen Widerspruch.

Herr S. Boyjen:

Welche Folgen könnten für uns daraus entstehen?

Vorsitzender:

Es kann die Folge entstehen, daß ein Ballen oder einige Ballen ausbleiben. Wenn heute ein Streik ausbricht, so wird ja der Leipziger Kommissionär das Mögliche tun, seine Kommittenten zu befriedigen. Ist das aber nicht möglich, so werden Sie auch ohne diese Bestimmung Ihre Ballen nicht bekommen. Dagegen will Sie der Kommissionär nicht schützen, er will sich nur schützen, daß Sie Regreßansprüche gegen ihn erheben können. Dieses Regreßanspruches begeben Sie sich, das scheint aber gerechtfertigt, weil es sich hier um den Eingriff einer höheren Gewalt handelt, und der Kommissionär eigentlich im Interesse seiner Kommittenten sich weigert, übermäßig hohe Löhne zu bezahlen, denn er müßte sie schließlich auf die Kommittenten abwälzen. Es scheint mir also nicht, daß die Sache gegen unser Interesse verstößt. Ich bitte diejenigen, die diesen Satz als § 19 Ziffer f annehmen wollen, sitzen zu bleiben.

Gegen zwei Stimmen ist es angenommen.

Wir fahren in der Besprechung der Tagesordnung fort.

d) Neuwahlen

Ich glaube, darüber können wir hinweggehen. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall.

8. Etwaige Anträge und Berichte der Abgeordneten aus den Kreis- und Ortsvereinen.

Wünscht jemand hierzu das Wort? Es geschieht nicht, dann schließe ich die 33. ordentliche Abgeordnetenversammlung und danke Ihnen für Ihr Erscheinen und Ihre Ausdauer.

Herr C. Schöpping:

Meine Herren, ehe wir auseinandergehen, wollen wir unseren besten Dank aussprechen dem Leiter unserer Verhandlungen, dem Herrn Vorsitzenden und seinen treuen Mitarbeitern. (Lebhafte Bravo und Händeklatschen.)

(Schluß der Versammlung 10 Uhr 20 Minuten.)

Kleine Mitteilungen.

Ein Wörterbuch der Bibliothekssprache. — An einer internationalen Terminologie des Bibliothekswesens, die als vergleichendes Wörterbuch gedacht ist, arbeiten gegenwärtig Dr.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

Friedrich Arnold Mayer, Kustos der Universitätsbibliothek, und Moriz Grolig, Bibliothekar des k. k. Patentamts in Wien, unterstützt von einer Reihe von in- und ausländischen Fachgenossen. Nach einer Mitteilung des »Zentralblatts für Bibliothekswesen« sind die Vorarbeiten nunmehr abgeschlossen, und die Bearbeiter hoffen, das Werk in absehbarer Zeit im Druck vorzulegen.

Die 6. Tagung Deutscher Berufsvormünder findet vom 17.—19. September in Dresden statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Themata: Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für die Vereinsarbeit; Jahresbericht des Archivs Deutscher Berufsvormünder; Die Mißstände in der Rechtslage des unehe-lichen Kindes im Deutschen Reich; Erörterungen einzelner Fragen der berufsvormundschaftlichen Praxis; Berufsvormundschaft für Geistesranke.

Neuausgabe Przybyszewskischer Werke. — Zu dieser Notiz ging uns unterm 7. Juli das nachstehende Schreiben des Herrn Ludwig Emanuel in Fa. Rosenbaum & Hart in Berlin zu:

Nach Rückkehr von meiner Sommerreise finde ich in Nr. 149 des Börsenblattes vom 30. Juni 1911 unter der Überschrift »Neuausgabe Przybyszewskischer Werke« eine redaktionelle Notiz.

Ich gestatte mir zu bemerken, daß über das Verlagsrecht von »De profundis« und »In diesem Erdenthal der Thränen« absolut Klarheit besteht, da ich diese beiden Bücher samt Verträgen aus der Konkursmasse von Hugo Storm-Berlin i. Bt. erstanden habe. Herr Stanislaw Przybyszewski ist hiervon unterrichtet. Das Manuskript nebst Vertrag »In diesem Erdenthal der Thränen« hat mein Kommissionär Herr F. Boldmar-Leipzig am 26. Juni 1899 in meinem Auftrage erstanden, während ich »De profundis« persönlich in Berlin aus der Masse erworben habe. Der Vertrag ist mir seinerzeit vom Konkursverwalter als zu Pos. 17 gehörig mit den Vorräten ausgehändigt worden.

Gegen jeden Nachdruck werde ich natürlich mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln vorgehen.

Die Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musi-

kalienhändler hielt am 27. Juni ihre äußerst zahlreich besuchte Hauptversammlung ab. Da der bisherige Vorsteher Herr Deutide erklärte, eine etwa auf ihn fallende Wiederwahl nicht annehmen zu können, wurde zum Vorsteher der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler einstimmig Herr Heinrich Tachauer, Chef der Firma Hofbuchhandlung L. W. Seidel & Sohn, zum Vorsteher-Stellvertreter Herr kaiserlicher Rat Karl August Artaria in den Ausschuß gewählt, während die Herren Deutide, Frieße, Herzmannsky, kaiserlicher Rat Schroll wieder- und Herr Oskar Ritter v. Hölder neu gewählt wurden. Dem scheidenden Vorsteher wurde für seine aufopferungsvolle Leitung der Korporation durch beinahe 14 Jahre der Dank ausgesprochen. In dem von Herrn Deutide erstatteten Bericht über die letzte Verwaltungsperiode finden sich folgende interessante Bemerkungen: Mit Rücksicht auf verschiedene Vorgänge der letzten Zeit, auf Gerichtsverhandlungen einerseits, auf den Plan andererseits, in Wien eine Aus-

stellung zur Bekämpfung der Schund- und Schmutz-literatur zu veranstalten, erachte ich es für meine Pflicht, Sie neuerlich von dieser Stelle aus an unsere wiederholte Stellungnahme gegen die Schund- und Schmutzliteratur zu erinnern. Wie Sie ja wissen, hat auch der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler eine Verlautbarung in dieser Angelegenheit im Sommer vorigen Jahres erlassen, in welcher direkt ausgesprochen wurde, daß wir Buchhändler und Kunsthändler nicht mehr als unsere Kollegen betrachten können, welche sich mit dem Vertrieb pornographischer Werke oder Bilder befassen. Ich stelle daher die dringende Bitte an Sie, in dieser Richtung auch allen bösen Schein zu meiden und zu verhindern, daß Werke in die Auslage gestellt werden, die irgendwie Anstoß erregen können. Außerdem wies der Vorsteher darauf hin, daß eine Aktion im Zuge sei, damit Osterreich der Berner Konvention zum Schutze der Werke der Literatur und Kunst beitrete. Am Schlusse seines Berichtes warf Herr Deutide einen Rückblick auf seine Funktionsdauer und meinte, er könne leider eine Verbesserung der geschäftlichen Verhältnisse des Buchhandels in den letzten zehn Jahren nicht